

Diese nach folgenden Bestimmungen beschränkte Herstellergarantie („Garantie“) ist eine freiwillige selbstständige Garantie der muli cycles GmbH, Widdersdorfer Str. 190, 50825 Köln, Deutschland („muli cycles“) für Kunden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Schweiz sowie dem Vereinigten Königreich („Garantiegebiet“).

Die Garantie wird ohne zusätzliche Kosten gewährt und gilt für die nachfolgend aufgeführten Bauteile von muli Fahrrädern, die ab dem 01.03.2026 durch den Kunden als Erstkäufer von muli cycles oder einem autorisierten muli Fachhändler erworben wurden.

Diese Garantie gilt zusätzlich zu sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechten des Kunden. Diese Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

Bitte lesen Sie vor der Nutzung Ihres muli Fahrrads das Benutzerhandbuch sorgfältig. Dieses enthält wichtige Sicherheitsinformationen sowie Hinweise zur Montage, Nutzung und Wartung.

1. GÜLTIGKEIT UND UMFANG DER GARANTIE

Die Garantie gilt nur für Kunden, die ihr muli Fahrrad als Erstkäufer innerhalb des Garantiegebiets von muli cycles oder einem autorisierten muli Fachhändler erwerben und innerhalb von 60 Tagen nach dem Kaufdatum unter www.muli-cycles.de registrieren.

Die Garantie gilt ausschließlich für folgende Bauteile eines muli Fahrrads:

- DEN RAHMEN
- DIE GABEL

muli cycles garantiert, dass die von der Garantie erfassten Bauteile für 10 Jahre ab dem Datum der Auslieferung („Garantiefrist“) frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sind (Haltbarkeitsgarantie).

Normale Verschleißerscheinungen, insbesondere an beweglichen oder beanspruchten Bauteilen, sind von der Garantie nicht erfasst und stellen kein Garantiefall dar.

Von dieser Garantie ausdrücklich nicht umfasst sind insbesondere:

- DER MULI KORB
- DAS LENKGESTÄNGE
- WEITERES MULI ZUBEHÖR UND ANBAUTEILE
- LACKSCHÄDEN SOWIE SONSTIGE REIN OPTISCHE MÄNGEL
- LAGER, DICHTUNGEN, SCHRAUBEN

Komponenten von Drittanbietern (z. B. Schaltungen, Riemenantriebe, Bremsen, Reifen oder andere Antriebskomponenten) werden von dieser Garantie nicht erfasst. Für diese gelten ausschließlich die Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN GARANTIEANSPRUCH

Ein Garantieanspruch für während der Garantiefrist auftretende Material- oder Verarbeitungsfehler besteht nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Fahrrad wurde AB DEM 01.03.2026 innerhalb des Garantiegebiets bei muli cycles oder einem autorisierten Fachhändler erworben.
- Das Fahrrad wurde INNERHALB VON 60 TAGEN NACH KAUFDATUM registriert.
- Der Anspruch wird durch den ERSTKÄUFER geltend gemacht (die Garantie ist nicht übertragbar).
- Ein GÜLTIGER KAUFNACHWEIS liegt vor.
- Die BESTIMMUNGSGEMÄSSE NUTZUNG GEMÄSS DEM BENUTZERHANDBUCH wurde eingehalten.
- Die ERFORDERLICHEN WARTUNGEN GEMÄSS DEM BENUTZERHANDBUCH sind erfolgt.
- Die GESAMTLAUFLEISTUNG DES FAHRRADS BETRÄGT WENIGER ALS 25.000 KM.

muli cycles behält sich vor, im Rahmen der Prüfung eines Garantieanspruchs geeignete Nachweise über die bestimmungsgemäße Nutzung, Wartung und Laufleistung anzufordern.

3. AUSSCHLUSS DER GARANTIE

Der Garantieanspruch besteht nicht, wenn:

- der Rahmen oder die Gabel STRUKTURELL VERÄNDERT wurden (z. B. durch Bohrungen, Schweißarbeiten, nachträgliche Beschichtungen oder Lackierungen ohne Freigabe von muli cycles),
- das Fahrrad NICHT BESTIMMUNGSGEMÄSS GENUTZT wurde (z. B. durch Sprünge, Überbelastung oder sonstige Nutzung außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gemäß Benutzerhandbuch) oder erforderliche Wartungen gemäß Benutzerhandbuch nicht vorgenommen wurden,
- ein Schaden durch UNFÄLLE ODER ÄUSSERE EINWIRKUNGEN entstanden ist (z. B. Vandalismus, extreme Witterungseinflüsse),
- die LAUFLEISTUNG 25.000 KM ÜBERSCHREITET,
- die Garantie für das betreffende Bauteil bereits EINMAL IN ANSPRUCH GENOMMEN WURDE.

4. LEISTUNGEN IM GARANTIEFALL

Im Falle eines anerkannten Garantieanspruchs wird muli cycles dem Kunden nach eigenem Ermessen durch Reparatur oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile einmalig kostenfrei ein Ersatzteil (Rahmen oder Gabel) zur Verfügung stellen.

Das Ersatzteil kann aufgrund von Modelländerungen vom ursprünglich verbauten Bauteil abweichen, ist jedoch funktional gleichwertig.

5. ABWICKLUNG EINES GARANTIEANSPRUCHS

Garantieanfragen müssen über einen AUTORISIERTEN MULI FACHHÄNDLER eingeleitet werden. Eine Liste der Händler ist unter www.muli-cycles.de abrufbar. Der Händler prüft den Schaden zunächst vor Ort und nimmt anschließend Kontakt mit muli cycles auf.

Die abschließende Prüfung und Entscheidung über einen Garantieanspruch erfolgt durch muli cycles. muli cycles informiert den Kunden im Anschluss über die weitere Abwicklung des Garantieanspruchs.

6. UNTERSTÜTZUNG AUSSERHALB DER GARANTIE

Auch wenn ein Schaden nicht unter diese Garantie fällt, unterstützt muli cycles eine möglichst lange Nutzung der Produkte.

In solchen Fällen können unter Umständen SONDER-KONDITIONEN FÜR ERSATZTEILE ODER SOGENANNT E CRASH-REPLACEMENT-LÖSUNGEN angeboten werden.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren muli Fachhändler oder an den muli Kundenservice.

7. WEITERGEHENDE ANSPRÜCHE

Diese Herstellergarantie begründet ausschließlich die in diesem Dokument ausdrücklich genannten Ansprüche.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Nacherfüllung, Schadensersatz und /oder Aufwendungsersatz, bestehen im Rahmen dieser Garantie nicht.

Sonstige vertragliche und gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben unberührt. Verbrauchern stehen insbesondere die gesetzlichen Rechte bei Mängeln gemäß §§ 437 ff. BGB zu. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist unentgeltlich und wird durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

8. ANWENDBARES RECHT

Die Garantie und ihre Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

Die Geltung von zwingenden Bestimmungen des Rechts, welches mangels einer Rechtswahl gemäß Art. 6 Abs. 1 Rom I-VO anzuwenden wäre, wird hierdurch bei Verbraucherverträgen nicht eingeschränkt.